

Sitzungsbericht aus der öffentlichen Gemeinderatssitzung am 1. Juli 2014

TOP 1

Bürgerfragestunde

Der Vorsitzende bittet die anwesenden Zuhörerinnen und Zuhörer Fragen an die Verwaltung zu stellen.

Es wurde mitgeteilt, dass der Zulieferverkehr zu einer Biogasanlage in Sulpach ständig zunimmt – und das auch Nachts. Die Verwaltung wurde gebeten, auf den Betriebsleiter dahingehend einzuwirken, dass wenigstens in den Abend- und Nachtstunden keine Zulieferung mehr erfolgt. Zudem wäre es sinnvoll, die zulässige Höchstgeschwindigkeit in Sulpach zu reduzieren.

TOP 2

5. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplanes „Gewerbegebiet Mehlis“ und die örtlichen Bauvorschriften hierzu;

hier: Abwägung und Beschlussfassung über die eingegangenen Stellungnahmen und Bedenken im Rahmen der Auslegung und Beschlussfassung zur erneuten Auslegung mit Einholung der Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange.

Bauamtsleiter Elbs berichtet:

Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden mit Schreiben vom 10.04.2014 zur Abgabe einer schriftlichen Stellungnahme zur Entwurfsfassung vom 04.04.2014 bis zum 19.05.2014 aufgefordert.

Die öffentliche Auslegung fand in der Zeit vom 25.04.2014 bis 26.05.2014 mit der Entwurfsfassung vom 04.04.2014 statt.

Das Büro Sieber hat die Stellungnahmen und Bedenken mit dem Abwägungsbeschlussvorschlag zusammengefasst.

Beschluss:

- 1) Der Gemeinderat der Gemeinde Baidt macht sich die Inhalte der Abwägungs- und Beschlussvorlage zur Fassung vom 04.04.2014 zu Eigen.
- 2) Für die in der Gemeinderatssitzung beschlossenen Inhalte wurde bereits vor der Sitzung eine vollständige Entwurfsfassung zur Verdeutlichung der möglichen Änderungen ausgearbeitet. Die vom Gemeinderat vorgenommenen Änderungs-Beschlüsse im Rahmen der nun vorgenommenen Abwägungen sind mit den Inhalten dieser Entwurfsfassung identisch. Der Gemeinderat billigt diese Entwurfsfassung vom 18.06.2014. Die Verwaltung wird beauftragt, den Entwurf zur 5. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplanes „Gewerbegebiet Mehlis“ in der Fassung vom 18.06.2014 öffentlich auszulegen (Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 BauGB) sowie die Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange einzuholen (Beteiligung der Behörden gem. § 4 Abs. 2 BauGB). Da die Grundzüge der Planung von den Änderungen und Ergänzungen nicht berührt

sind, wird gem. § 4a Abs. 3 Satz 4 BauGB bestimmt, dass die Einholung der Stellungnahmen bezüglich der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange auf die von den Änderungen oder Ergänzungen berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange beschränkt wird. Gemäß § 4a Abs. 3 Satz 2 BauGB wird zudem bestimmt, dass Stellungnahmen nur zu den geänderten oder ergänzten Teilen abgegeben werden können. Die Dauer der Auslegung wird gem. § 4 Abs. 3 Satz 3 BauGB auf eine angemessene Frist von 2 Wochen verkürzt.

- 3) Es werden Erschütterungsmessungen gem. DIN 4150 beauftragt.

TOP 3

Ortsrandabgrenzung entlang der B 30 alt Hier: Vorstellung des Vorentwurfs

Der bei diesem Tagesordnungspunkt anwesende Planer Herr Groß stellte den Vorentwurf ausführlich vor. Man war sich einig, die Planung im südlichen Bereich mit 4 Häusern und öffentlichen Stellplätzen zügig voranzutreiben

TOP 4

Antrag auf Bauvorbescheid zum Einbau einer Wohnung im Obergeschoss des bestehenden landwirtschaftlichen Geräteschuppens auf Flst. 431/1, Marsweilerstraße 120, in Baidt

Bauamtsleiter Elbs berichtet:

Der Antragsteller hat im Mai 2012 eine Bauvoranfrage zum Neubau eines Betriebsleiterwohnhauses bei der bestehenden Hofstelle beantragt. Mit Schriftsatz vom 29.11.2013 hat das Landratsamt Ravensburg die Bauvoranfrage abgelehnt mit der Begründung dass keine Privilegierung nach § 35 Abs. 1 BauGB vorliegt. Der Antragsteller beantragt deshalb den Einbau einer Wohnung in den bestehenden Geräteschuppen.

Das Bauvorhaben liegt im Außenbereich. Es beurteilt sich nach den Vorschriften des Baugesetzbuches (§ 35 Abs. 4 Nr. 1 BauGB). Danach ist die Änderung der bisherigen Nutzung eines Gebäudes im Sinne des Abs. 1 Nr. 1 unter folgenden Voraussetzungen zulässig:

- a) Das Vorhaben dient einer zweckmäßigen Verwendung erhaltenswerter Bausubstanz,
- b) die äußere Gestalt des Gebäudes bleibt im Wesentlichen gewahrt,
- c) die Aufgabe der bisherigen Nutzung liegt nicht länger als sieben Jahre zurück,
- d) das Gebäude ist vor mehr als sieben Jahren zulässigerweise errichtet worden,
- e) das Gebäude steht im räumlich-funktionalen Zusammenhang mit der Hofstelle des land- oder forstwirtschaftlichen Betriebs,
- f) im Falle der Änderung zu Wohnzwecken entstehen neben den bisher nach Absatz 1 Nr. 1 zulässigen Wohnungen höchstens drei Wohnungen je Hofstelle und

- g) es wird eine Verpflichtung übernommen, keine Neubebauung als Ersatz für die aufgegebenen Nutzung vorzunehmen, es sei denn, die Neubebauung wird im Interesse der Entwicklung des Betriebs im Sinne des Absatzes 1 Nr. 1 erforderlich.

Die Vorgaben des § 35 (BauGB) sind erfüllt, öffentlichen Belange sind nicht berührt und die ausreichende Erschließung ist gesichert.

Beschluss:

Das gemeindliche Einvernehmen, nach § 36 Abs. 1 BauGB, zum Einbau einer Wohnung im vorhandenen Geräteschuppen, wird erteilt.

TOP 5

Antrag auf Bauvorbescheid zum Abbruch, Umbau und Erweiterung des bestehenden Wohnhauses und Schuppens auf Flst. 475/1, Wickenhauser Straße 70, in Baidt

Bauamtsleiter Elbs trägt folgenden Sachverhalt vor:

Die Antragsteller beantragen den Abbruch, Umbau und Erweiterung des bestehenden Wohnhauses und Schuppens in Wickenhaus.

Das Bauvorhaben liegt im Außenbereich. Es wird nach den Vorschriften des Baugesetzbuches (BauGB), § 35 Abs. 4 Nr. 2, beurteilt.

Die Neuerrichtung eines gleichartigen Wohngebäudes an gleicher Stelle ist unter folgenden Voraussetzungen möglich:

(§ 35 Abs. 4 Nr. 2 BauGB)

- a) das vorhandene Gebäude ist zulässigerweise errichtet worden,
- b) das vorhandene Gebäude weist Missstände oder Mängel auf,
- c) das vorhandene Gebäude wird seit längerer Zeit vom Eigentümer selbst genutzt und
- d) Tatsachen rechtfertigen die Annahme, dass das neu errichtete Gebäude für den Eigenbedarf des bisherigen Eigentümers oder seiner Familie genutzt wird; hat der Eigentümer das vorhandene Gebäude im Wege der Erbfolge von einem Voreigentümer erworben, der es seit längerer Zeit selbst genutzt hat, reicht es aus, wenn Tatsachen die Annahme rechtfertigen, dass das neu errichtete Gebäude für den Eigenbedarf des Eigentümers oder seiner Familie genutzt wird.

(§ 35 Abs. 4 Nr. 5 BauGB)

Die Erweiterung eines Wohngebäudes auf bis zu höchstens zwei Wohnungen ist unter folgenden Voraussetzungen möglich:

- a) das Gebäude ist zulässigerweise errichtet worden,
- b) die Erweiterung ist im Verhältnis zum vorhandenen Gebäude und unter Berücksichtigung der Wohnbedürfnisse angemessen und
- c) bei der Errichtung einer weiteren Wohnung rechtfertigen Tatsachen die Annahme, dass das Gebäude vom bisherigen Eigentümer oder seiner Familie selbst genutzt wird.

In den Fällen des § 35 Abs. 4 Nr. 2 und 3 BauGB sind geringfügige Erweiterungen des neuen Gebäudes gegenüber dem beseitigten oder zerstörten Gebäude sowie geringfügige Abweichungen vom bisherigen Standort des Gebäudes zulässig.

Die Vorgaben des § 35 (BauGB) sind erfüllt, öffentlichen Belange sind nicht berührt und die ausreichende Erschließung ist gesichert. Beim Landratsamt Ravensburg, Bau- und Gewerbeamt, wurde eine schriftl. Bestätigung des Bauherrn zur Eigennutzung der beantragten Wohnungen angefordert.

Beschluss:

Das gemeindliche Einvernehmen, nach § 36 Abs. 1 BauGB, zum Abbruch, Umbau und Erweiterung des bestehenden Wohnhauses und Schuppens auf Flst. 475/1, wird erteilt.

TOP 6

Überprüfung der Abwasseranlagen im Rahmen der Eigenkontrollverordnung hier: Vergabe der Arbeiten Kanalreinigung und optische Inspektion

Ortsbaumeister Reich teilt mit:

In der Sitzung vom 08.04.2014 wurde beschlossen das Büro Marschall&Klingenstein mit den Ingenieurleistungen zur Durchführung der Befahrung der Abwasserleitungen im Rahmen der Eigenkontrollverordnung zu beauftragen.

Die erforderlichen Arbeiten wurden mittlerweile beschränkt ausgeschrieben. Die Ausschreibungsunterlagen wurden an 10 Firmen abgegeben. Zur Submission am 10.06.2014 gingen 7 Angebote ein. Die Zuschlagsfrist endet am 23.07.2014.

Das günstigste Angebot nach VOB/A § 16 (6) wurde von der Fa. Aquares GmbH aus Leutkirch abgegeben mit einer Angebotssumme von 103.163,24 Euro brutto.

Nach VOB/A § 16 (6) Nr. 3 soll der Zuschlag auf das Angebot erteilt werden, das unter Berücksichtigung aller Gesichtspunkte, wie z.B. Qualität, Preis, technischer Wert, Ästhetik, Zweckmäßigkeit, Umwelteigenschaften, Betriebs- und Folgekosten, Rentabilität, Kundendienst und technische Hilfe oder Ausführungsfrist als das wirtschaftlichste erscheint. Der niedrigste Angebotspreis allein ist nicht entscheidend. Das Angebot der Fa. Aquares GmbH aus Leutkirch mit einer Angebotssumme von 103.163,24 Euro brutto erscheint das wirtschaftlich günstigste Angebot zu sein.

Beschluss:

Der Zuschlag für die ausgeschriebenen Arbeiten ergeht an Fa. Aquares aus Leutkirch mit einer Angebotssumme von 103.163,24 Euro brutto.

TOP 7

Sanierung des elektrischen Einspeisefeldes der Schule hier: Zustimmung zur Ausführung der Arbeiten

Ortsbaumeister Reich berichtet:

Im Zuge des Aufbaues der Heizzentrale des Nahwärmenetzes sind Umbaumaßnahmen am elektrischen Einspeisefeld der Schule erforderlich (Einspeisung BHKW).

Die Kosten für diese anstehenden Arbeiten belaufen sich auf netto 4.155,46 Euro. Diese Arbeiten sind in jedem Falle aufzuführen und sind für den Betrieb der Heizzentrale erforderlich.

Das bestehende Einspeisefeld stammt noch aus den 1960-er Jahren und entspricht in keiner Weise mehr den heutigen Anforderungen(kein Berührungsschutz, keine Netztrennung per Schalter etc.).

Der Aufwand um das gesamte Einspeisefeld der Schule zu modernisieren und die Anschlüsse für die BHKW's einzurichten inkl. einer zeitgemäßen Notstromeinspeisung (auf jeden Fall erforderlich, um den Betrieb der Heizzentrale zu gewährleisten) beläuft sich auf 12.192,89 Euro netto.

Die Mehrkosten i. H. v. $(12.192,89 - 4.155,46) \times 1,19 = 9.564,54$ Euro brutto ggü. den auf jeden Fall auszuführenden Arbeiten für die Einrichtung der Heizzentrale sind der Kostenstelle Schule zuzuordnen.

Im Haushalt 2014 sind hierfür keine Mittel eingestellt.

Da die Kosten erst am 16.06.2014 bei der Gemeindeverwaltung eingegangen sind und die Vergabe dringend erforderlich war, um die Inbetriebnahme des BHKW spätestens am 01.08.2014 zu gewährleisten, wurde die Zustimmung des Gemeinderates zur Sanierung des Einspeisefeldes der Schule vorausgesetzt und die Arbeiten entsprechend vergeben.

Aufgrund des Alters und der nicht den heutigen Anforderungen entsprechenden Betriebssicherheit ist die Verwaltung der Ansicht, dass das Einspeisefeld in jedem Fall im Zuge der sowieso erforderlichen Änderungen im gesamten modernisiert werden sollte.

Beschluss:

1. Der Modernisierung des elektrischen Einspeisefeldes der Schule wird zugestimmt.
2. Die Mehrkosten gegenüber den ohnehin erforderlichen Arbeiten am Einspeisefeld im Zuge der Einrichtung der Heizzentrale i. H. v. 9.564,54 sind der Kostenstelle Schule zuzuordnen und als außerplanmäßige Ausgabe der allgemeinen Rücklage zu entnehmen.

Feststellung der Jahresrechnung der Gemeinde 2013

**Feststellung des Jahresabschlusses 2013 des Eigenbetriebes
Wasserversorgung**
**Feststellung des Jahresabschlusses 2013 des Eigenbetriebes
Abwasserbeseitigung**

Kämmerer Abele berichtet:

Hier noch die wichtigsten Zahlen des Jahresabschlusses 2013 in Kürze.

Die allgemeine Rücklage weist auf den 01.01.2013
ein Gesamtsoll mit 4.783.221,90 € auf.
Der allgemeinen Rücklage wurde ein Betrag i. H. v. -1.480.946,45 €
entnommen.
Somit Stand der allgemeinen Rücklage zum 31.12.2013 3.302.275,45 €

Im Haushaltsplan 2013 war eine Rücklagenentnahme in Höhe von 2.904.700 €
eingeplant. Aufgrund der verbesserten Rahmenbedingungen sowie Ausgaben-
verschiebungen wurde mit 1.480.946,45 € ca. 50% weniger als geplant entnommen.

Der externe Schuldenstand der Gemeinde betrug inkl. Wasserversorgung und
Abwasserbeseitigung (ohne Trägerdarlehen) zum 01.01.2013 0,00 €
zum 31.12.2013 0,00 €
Somit Abnahme/Zunahme 2013 insgesamt 0,00 €

Baindt hat zum 31.12.2013 weiterhin keine externe Schulden (Kreditmarktschulden).

Das positive Rechnungsergebnis setzt sich aus folgenden wesentlichen
Veränderungen gegenüber der Haushaltsplanung zusammen (Werte auf volle
Tausend abgerundet):

Entlastungen im Verwaltungshaushalt (laufende Ein-und Ausgaben):

599.000 € mehr Gewerbesteuererinnahmen
103.500 € mehr Gemeindeanteil an der Einkommensteuer
159.000 € geringerer Abmangel im Einzelplan 4 (Kindergärten)

und durch sonstige Einnahmen und weniger Ausgaben insgesamt um 965.000 €
höhere Zuführungsrate an den Vermögenhaushalt als eingeplant.

Veränderungen im Vermögenhaushalt (Investitionen):

-1.270.000 € weniger Grundstückserlöse (keine Grundstücksverkäufe 2013 entlang
der Zeppelinstraße und im Baugebiet Abrundung Grünenberg)
+555.000 € Einsparung Ausgabenverschiebung Nahwärmenetz (neuer Planansatz
2014)
+403.000 € Entlastung durch nicht getätigten Grunderwerb
+279.000 € Einsparung - Ausgabenverschiebung Gewerbegebiet Mehlis (neuer
Planansatz 2014)
+139.500 € Einsparung - Ausgabenverschiebung Sanierung Bauhofgebäude auf
2015 und geringe Ausgaben Gerätschaften Bauhof
+111.000 € geringere Erschließungskosten (Auflösung Haushaltsrest B30)

- Randbebauung in Höhe von 100.000 € sowie geringere Erschließungskosten von sonstige Grundstücke 11.000 €)
- +75.000 € Verschiebung Sanierungsmaßnahmen an Klosterhof 4
- +66.000 € Erschließungsbeiträge Baugebiet Abrundung Grünenbergstraße

Aufgrund zahlreicher Veränderungen (Bauverzögerungen, erneute Veranschlagung im Haushalt 2014, geringerer Investitionsbedarf im Vermögenshaushalt) konnte trotz keinen Grundstückserlösen sogar auf einen Teil der allgemeinen Rücklage verzichtet werden. Der Erwerb des Fischerareals wurde planmäßig im Rechnungsjahr 2013 abgewickelt.

Die Einrichtung der Kleinkindgruppen und Umgestaltung Elefantengruppe im Grundschulgebäude wurde 2013 schlussgerechnet. Zudem wurden mit der Entwicklung und Erschließung von weiteren Bauplätzen, Gewerbegebietserweiterung, Vorarbeit Realisierung eines Nahwärmenetzes, Vorarbeit Ausbau der Breitbandversorgung weitere Grundlagen in der Planung geschaffen.

Sparsamkeit und Haushaltsdisziplin zeichnet die Gemeinde aus. Eine Investition lohnt sich dann, wenn durch die Tätigkeit ein echter Mehrwert entsteht. Es müssen dadurch entweder die Erlöse gesteigert oder die Kosten gesenkt werden. Dann amortisieren sich die Anschaffungskosten und die Gemeinde kann einen Nutzen aus der Investition ziehen. Da die Inflationsrate derzeit etwas höher als der mittelfristige Zins ist, gilt es weiterhin auf Werte (Grunderwerb etc.) zu setzen und dringend notwendige Investitionen anzuschieben.

Im Finanzausgleich ist immer das Rechnungsergebnis der Steuereinnahmen vom zweitvorangegangenen Jahr maßgebend. Das Rechnungsergebnis 2013 wirkt sich in der Form der Steuerkraftsumme auf die Kreisumlage, Finanzausgleichsumlage und Schlüsselzuweisungen im Haushaltsplan 2015 aus.

Beschluss:

Feststellungsbeschluss

Gemäß § 95 Abs. 2 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg hat der Gemeinderat der Gemeinde Baidt am 01.07.2014 die Jahresrechnung 2013 der Gemeinde Baidt mit nachstehenden Ergebnissen festgestellt:

- a) Kassenmäßiger Abschluss
entsprechend den Berechnungen der Jahresrechnung 2013
- b) Ergebnis der Haushaltsrechnung 2013

| | <u>Verw.Hh.</u> | <u>Verm.Hh.</u> | <u>Gesamthaushalt</u> |
|--|-----------------------|-----------------------|------------------------|
| 1. Soll-Einnahmen | 8.659.281,78 € | 2.905.364,64 € | 11.564.646,42 € |
| 2. Neue Haushalts-einnahmereste | 0,00 € | 0,00 € | 0,00 € |
| 3. Zwischensumme | 8.659.281,78 € | 2.905.364,64 € | 11.564.646,42 € |
| 4. Ab: Haushaltsein-nahmereste vom Vorjahr | 0,00 € | 0,00 € | 0,00 € |
| 5. Bereinigte Soll-Einnahmen | 8.659.281,78 € | 2.905.364,64 € | 11.564.646,42 € |

| | | | |
|--|-----------------------|-----------------------|------------------------|
| 6. Soll-Ausgaben | 8.659.281,78 € | 3.208.064,64 € | 11.867.346,42 € |
| 7. Neue Haushaltsausgabereste | 0,00 € | 1.067.900,00 € | 1.067.900,00 € |
| 8. Zwischensumme | 8.659.281,78 € | 4.275.964,64 € | 12.935.246,42 € |
| 9. Ab: Haushaltsausgabereste vom Vorjahr | 0,00 € | 1.370.600,00 € | 1.370.600,00 € |
| 10. Bereinigte Soll-Ausgaben | 8.659.281,78 € | 2.905.364,64 € | 11.564.646,42 € |
| 11. Differenz 10 ./ 5 | 0,00 € | 0,00 € | 0,00 € |

c) Vermögensrechnung/Vermögensübersicht
entsprechend den Berechnungen aus der Vermögensrechnung der Jahresrechnung 2013

Der Bildung von Haushaltsresten im Vermögenshaushalt und deren Übertragung in das folgende Jahr, wie in der Haushaltsrechnung und im Rechenschaftsbericht unter Abschnitt D aufgeführt, wird zugestimmt.

Den nach dem Rechnungsergebnis geleisteten über- und außerplanmäßigen Ausgaben, wie in der Haushaltsrechnung aufgeführt und im Rechenschaftsbericht unter Abschnitt B näher erläutert, wird gemäß § 84 GemO zugestimmt.

Der Beschluss über die Feststellung der Jahresrechnung 2013 (vgl. a) - c)) ist gemäß § 95 Abs. 3 GemO der Rechtsaufsichtsbehörde mitzuteilen und ortsüblich bekannt zu geben. Gleichzeitig ist die Jahresrechnung mit Anlagen öffentlich auszulegen.

Der Rechenschaftsbericht für das Haushaltsjahr 2013 wird zur Kenntnis genommen.

Feststellung der Jahresrechnung 2013 des EB Wasserversorgung

Auch hierzu wird auf die beigefügten Unterlagen verwiesen.

Das Wirtschaftsjahr 2013 schließt mit einem Verlust in Höhe von 56.099,58 € ab.
Die aufgelaufenen Gewinnvorträge aus Vorjahren betragen zum 01.01.2013 54.899,06 €.
Der Verlustvortrag beträgt somit zum 31.12.2013 1.200,52 €.

Beschluss:

Feststellungsbeschluss

Der Jahresabschluss 2013 des Eigenbetriebes Wasserversorgung wurde vom Gemeinderat der Gemeinde Baidt am 01.07.2014 gemäß § 16 des Eigenbetriebsgesetzes in der Fassung vom 08.01.1992 in Verbindung mit der Eigenbetriebsverordnung vom 07.12.1992 wie folgt festgestellt.

1. Feststellung des Jahresabschlusses
 - 1.1 Bilanzsumme 1.099.737,57 €
 - 1.1.1 davon entfallen auf der Aktivseite auf
 - das Anlagevermögen 1.068.018,44 €
 - das Umlaufvermögen 31.719,13 €
 - 1.1.2 davon entfallen auf der Passivseite auf
 - das Eigenkapital (Verlustvortrag 1.200,52 €) 614.304,56 €
 - die empfangenen Ertragszuschüsse 44.537,00 €
 - die Rückstellungen 6.500,00 €
 - die Verbindlichkeiten 407.098,01 €
 - den passiven Abgrenzungsposten 27.298,00 €
 - 1.2 Jahresverlust 56.099,58 €
 - 1.2.1 Summe der Erträge 302.258,41 €
 - 1.2.2 Summe der Aufwendungen 358.357,99 €
- 2 Verwendung des Jahresgewinn
Der ausgewiesene Jahresverlust nach Steuern in Höhe von 56.099,58 € ist auf neue Rechnung vorzutragen (Verlustvortrag 1.200,52 €).
- 3 Den über- und außerplanmäßigen Aufwendungen bzw. Ausgaben im Erfolgsplan und Vermögensplan 2013 wird zugestimmt.
- 4 Der Beschluss über die Feststellung des Jahresabschlusses 2013 soll der Rechtsaufsichtsbehörde mitgeteilt und ortsüblich bekannt gegeben werden. Gleichzeitig sind der Jahresabschluss und der Lagebericht öffentlich auszulegen.
- 5 Vom Jahresbericht für das Wirtschaftsjahr 2013 nimmt der Gemeinderat Kenntnis.
- 6 Entlastung der Betriebsleitung
Der Betriebsleitung wird hiermit gemäß § 16 Abs. 3 des Eigenbetriebsgesetzes vom 08.01.1992 Entlastung erteilt.

7. Die Wasserversorgung Baidt erstrebt gemäß der Wasserversorgungssatzung und der Betriebssatzung keinen Gewinn.

Feststellung der Jahresrechnung 2013 des EB Abwasserbeseitigung

Auch hierzu wird auf die beigefügten Unterlagen verwiesen.

Das Wirtschaftsjahr 2013 schließt mit einem Gewinn von 53.909,79 € ab.
Die aufgelaufenen Gewinnvorträge aus Vorjahren betragen zum 01.01.2013 156.868,56 €.
Der Gewinnvortrag beträgt somit zum 31.12.2013 210.778,35 €.

Beschluss:

Feststellungsbeschluss

Der Jahresabschluss 2014 des Eigenbetriebes Abwasserbeseitigung wurde vom Gemeinderat der Gemeinde Baidt am 01.07.2014 gemäß § 16 des Eigenbetriebsgesetzes in der Fassung vom 08.01.1992 in Verbindung mit der Eigenbetriebsverordnung vom 07.12.1992 wie folgt festgestellt.

1. Feststellung des Jahresabschlusses
 - 1.1 Bilanzsumme 4.731.789,31 €
 - 1.1.1 davon entfallen auf der Aktivseite auf
 - das Anlagevermögen 4.705.533,96 €
 - das Umlaufvermögen 26.255,35 €
 - 1.1.2 davon entfallen auf der Passivseite auf
 - das Eigenkapital
 - den Jahresgewinn 53.909,79 €
 - den Bilanzgewinn a. VJ 156.868,56 €
 - die empfangenen Ertragszuschüsse 2.855.249,00 €
 - die Rückstellungen 4.000,00 €
 - die Verbindlichkeiten 1.661.761,96 €
 - 1.2 Jahresgewinn 53.909,79 €
 - 1.2.1 Summe der Erträge 654.386,98 €
 - 1.2.2 Summe der Aufwendungen 600.477,19 €
2. Verwendung des Jahresgewinn
Der ausgewiesene Jahresgewinn in Höhe von 53.909,79 € wird auf die Rechnung 2014 vorgetragen.
3. Den über- und außerplanmäßigen Aufwendungen bzw. Ausgaben im Erfolgsplan und Vermögensplan 2013 wird zugestimmt.
4. Der Beschluss über die Feststellung des Jahresabschlusses 2013 soll der Rechtsaufsichtsbehörde mitgeteilt und ortsüblich bekannt gegeben werden. Gleichzeitig sind der Jahresabschluss und der Lagebericht öffentlich auszulegen.
5. Der Jahresbericht für das Wirtschaftsjahr 2013 wurde dem Gemeinderat zur Kenntnis gebracht.

6. Entlastung der Betriebsleitung
Der Betriebsleitung wird hiermit gemäß § 16 Abs. 3 des Eigenbetriebsgesetzes vom 08.01.1992 Entlastung erteilt.
7. Die Abwasserbeseitigung erstrebt gemäß der Abwasserbeseitigungssatzung und der Betriebssatzung keinen Gewinn.

TOP 9

Bericht zum Vollzug des Haushalts 2014 – Halbjahresbilanz

Kämmerer Abele informiert das Gremium über folgenden Sachverhalt:

Die Ergebnisse des Arbeitskreises „Steuerschätzungen“ vom 06. bis 08. Mai 2014 zeigen, dass etwas geringere Mehreinnahmen in den nächsten Jahren zu erwarten sind. Der Steuerschätzung wurden die gesamtwirtschaftlichen Eckwerte der Frühjahrsprojektion der Bundesregierung zugrunde gelegt.

Es wird davon ausgegangen, dass sich der Aufschwung fortsetzt und es zu keiner leichten Abschwächung kommt. Für das nominale Bruttoinlandsprodukt (BIP) wurden folgende von der Bundesregierung erwarteten Veränderungsraten angesetzt: Für das Jahr 2014 wurde mit einem Wachstum des nominalen Bruttoinlandsprodukt von plus 1,8 Prozent, 2015 mit 2,0 % gerechnet.

Die Gemeinden müssen 2014 mit 0,6 Mrd. Euro Mindereinnahmen gegenüber der angenommenen Novembersteuerschätzung rechnen. Ab 2015 bestätigt die Steuerschätzung im Wesentlichen die bisherigen Annahmen für die Gemeinden.

Das Ministerium für Finanzen und Wirtschaft Baden-Württemberg hat dazu mitgeteilt, dass auf Grund der Mai-Steuerschätzung 2014 die Schätzannahme für den Einkommensteuer-Anteil 2014 (bisher 5,2 Mrd. Euro) auf 5,3 Mrd. angehoben wird. Der bisher bekanntgegebene Grundkopfbetrag für die Schlüsselzuweisungen nach mangelnder Steuerkraft 2013 (1.120 Euro pro Einwohner) wird geringfügig auf 1.125 Euro pro Einwohner angehoben. Maßgabe des Landes und Kommunen soll dabei auch in Zukunft der Dreiklang aus Konsolidieren, Investieren und Sanieren sein.

Die Steuerschätzung bezieht sich grundsätzlich immer nur auf geltendes Steuerrecht. Bei allen Annahmen ist zu berücksichtigen, dass es sich hierbei um Prognosen auf Grundlage der aktuellen Erkenntnisse handelt. Daher ist auch die aktuelle Maisteuerschätzung mit Unsicherheiten behaftet. Bei der späteren Feststellung des tatsächlichen Steueraufkommens sind sowohl positive als auch negative Abweichungen möglich.

Haushaltsvollzug 2014 – Auswirkung auf die Gemeinde Baidt Information über wesentliche Abweichungen im Rechnungsjahr

In der Planung war eine Zuführung von 778.950 € vom Verwaltungshaushalt an den Vermögenshaushalt eingestellt. Im Einzelnen kann 2014 nach der Maisteuerschätzung von folgender Entwicklung des Verwaltungsaushaltes (VwH) ausgegangen werden:

Entlastungen des VwH:

- a) 200.000 € mehr Gewerbesteuer
- b) 40.000 € höherer Gemeindeanteil an der EKSt
- c) 30.000 € höhere Zuweisungen nach mangelnder Steuerkraft/
Schlüsselzuweisungen

Belastungen des VwH:

- a) 40.500 € mehr Gewerbesteuerumlage aufgrund 200.000 € höheres Gewerbesteueraufkommen
- b) 25.000 € höhere Personalausgaben aufgrund höherem Tarifvertragsabschluss im Bereich TVÖD/Beamte.
- c) ca. 7.500 € Niederschlagungen 2013 (exakte Aufstellung und Beschluss GR September 2014)
- d) Höherer Abmangel bei den nichtkommunalen Kindergärten. Die Abrechnung des katholischen Kindergarten aus 2013 steht noch aus. Es entstehen vermutlich höhere Vorauszahlungen 2014 aufgrund höheren Personalkosten der Kleinkindgruppe. Im Walldorfkindergarten wurde wegen einem höheren Personalschlüssel die Vorauszahlungen 2014 auch erhöht.

Die Veränderungen des Verwaltungshaushalts erläutern sich wie folgt:

200.000 € mehr Gewerbesteuereinnahmen

Im Haushaltsplan waren 1.000.000 € Gewerbesteuer eingeplant. Nach vorläufiger Prognose werden wir 2014 1.200.000 € erreichen. Nachzahlungen aus den Veranlagungszeiträumen 2013 und 2012 sowie angepasste Vorauszahlungen 2014 lassen jedoch den Ansatz von 1.200.000 € vermuten. Baidt ist hauptsächlich von der Ertragsentwicklung einiger weniger Steuerpflichtigen abhängig.

Die Entwicklung des Gewerbesteueraufkommens verläuft seit jeher regional, örtlich und branchenbezogen sehr unterschiedlich. Steuermehr- und Steuerminder-einnahmen treffen Gewerbesteuergemeinden unterschiedlich. Wegen der voraussichtlich höheren Gewerbesteuereinnahmen hat die Gemeinde 40.500 € mehr Gewerbesteuerumlage an Bund und Land zu leisten. Nur ca. 25 % der Gewerbesteuer verbleiben aufgrund Umlagen netto bei der Gemeinde.

Im Kindergartenbereich zeichnen sich auf der Einnahmeseite trotz Senkung der Zuweisungen pro Kind in der Kleinkindförderung (2013 12.852 €, 2014 9.420 € pro Kind) noch etwas minimal höhere Zuweisungen des Landes gegenüber dem Planansatz ab. Im Ausgabenbereich zeichnen sich jedoch bei den nichtkommunalen Kindergärten Mehrausgaben aufgrund höheren Personalkosten vor allem im Bereich der Kleinkindgruppe und höherem Personalschlüssel in Bezug auf noch ausstehender Abrechnung 2013 und angepasster Vorauszahlung 2014 ab.

Im Vermögenshaushalt sind derzeit folgende Entlastungen und Belastungen zu nennen:

Bei der Friedhofgestaltung inkl. Urnenwand wurde den überplanmäßigen Ausgaben in Höhe von ca. 13.000 € am 18.02.2014 zugestimmt. Des Weiteren wurde außerplanmäßig ein Zukunftskonzept in Auftrag gegeben.

2014 wird derzeit der Bau eines BHKW inkl. Nahwärmenetz ausgeführt. Im Haushaltsplan sind 600.000 € für Investitionskosten, Betreuung und Baunebenkosten vorgesehen. Eine genaue Abrechnung zu Jahresende wird Aufschluss geben, ob dieser Betrag abzüglich gewährten Zuschüssen ausreichend ist.

2014 werden die Projekte Baienfurter Straße und Hubertusweg schlussgerechnet. Im Bereich der Ortskernsanierung ist geplant die nicht genutzten bzw. nicht vermieteten Gebäude bereits 2014 abzubuchen. Die Gemeinde wird einen Auszahlungsantrag 2014 stellen und sich einen Teil des Grunderwerbs und des Abbruchs vom Land mitfinanzieren lassen. Bei der späteren Endabrechnung mit dem Land muss der entsprechende Anteil nach Veräußerung bzw. Bewertung des Grundstückspreises wieder in die Abrechnung eingebracht werden. 2014 wirkt sich die Bezuschussung jedoch entlastend aus.

Zudem benötigen die Eigenbetriebe Wasser- und Abwasserbeseitigung für Ihre Investitionen Fremdkapital, welches entweder über Trägerdarlehen oder externe Darlehen aufgebracht werden muss. In den Wirtschaftsplänen sind für die angedachten Investitionen 230.500 € und 315.500 € über externe Darlehen vorgesehen. Da die Gemeinde derzeit über die Rücklage ausreichend liquide ist bestünde die Möglichkeit Trägerdarlehen in Höhe von 150.000 € bzw. 250.000 € an die beiden Eigenbetriebe zu gewähren, was jedoch eine höhere Rücklagenentnahme bedeuten würde.

Im Gemeindehaushalt ist eine Kreditaufnahme in Höhe von 500.000 € und eine Rücklagenentnahme von 16.200 € vorgesehen. Zudem sind 1,60 Mio. € Grundstückserlöse vorgesehen, welche aller Voraussicht nach auch erreicht werden können.

Der Haushalt 2014 der Gemeinde Baidt entwickelt sich einigermaßen planmäßig. Ein Ergebnis für 2014 kann jedoch noch nicht vorhergesagt werden. Der Verwaltungshaushalt verläuft ein wenig besser. Wir gehen davon aus, dass der Verwaltungshaushalt die positiv geplante Zuführungsrate in Höhe von 778.950 € an den Vermögenshaushalt auf jeden Fall oder wesentlich besser erwirtschaften kann.

Investitionen in Infrastrukturverbesserungsmaßnahmen (Straßensanierungen, Breitbandversorgung, Bildungseinrichtungen) sowie Investitionen mit Mehrwert für die Zukunft (Energieeinsparmaßnahmen / Strom- und Heizungseinsparungen) bei Straßenbeleuchtung und Gebäuden sowie Grunderwerb für Bauerwartungsland und Ausgleichsmaßnahmen sollten weiterhin forciert werden.

Die Rücklagenentnahme ist 2014 mit 16.200 Euro vorgesehen und zudem ist eine Kreditaufnahme in Höhe von 500.000 € eingeplant. Im Haushalt 2014 ist auch der Verkauf aller Bauplätze im Baugebiet Abrundung Grünenberg sowie entlang der Zeppelinstraße mit insgesamt 1,60 Mio. € eingeplant. Anfang des Jahres konnten bereits alle Bauplätze im Baugebiet Abrundung Grünenberg veräußert werden. Der Verkauf der Bauplätze entlang der Zeppelinstraße ist für die zweite Jahreshälfte vorgesehen.

Beschluss:

Der Gemeinderat nimmt den Haushaltszwischenbericht (Halbjahresbilanz) zur Kenntnis.

TOP 10

Darlehensaufnahme bei den Eigenbetrieben

– Gewährung eines Trägerdarlehens für die Eigenbetriebe Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung

Kämmerer Abele berichtet:

Die Gemeinde hat im Gemeindehaushalt sowie bei den Eigenbetrieben keine externen Darlehen.

Die Gemeinde Baidt ist aufgrund ihres Rücklagenstandes derzeit in der Lage den Eigenbetrieben für deren Investitionen, welche die Abschreibung abzüglich Auflösung von Zuschüssen und Tilgung überschreiten, Darlehen zur Verfügung zu stellen. Im Wirtschaftsplan 2014 war noch die Aufnahme externer Darlehen (EB Abwasserbeseitigung 315.500 € und EB Wasserversorgung in Höhe von 230.500 €) geplant.

Die Kassenrechnung der Eigenbetriebe wird über die Einheitskasse der Gemeinde abgewickelt. Hierbei entstehen sowohl Kassenmehreinnahmen als auch Kassenmehrausgaben. Diese werden bereits heute in Anlehnung der örtlichen Kontokorrentkonten- bzw. Geldmarktkontenkonditionen verzinst.

a) Gewährung eines Trägerdarlehens an den Eigenbetrieb Abwasserbeseitigung

In der Bilanz zum 31.12.2013 wurde eine Kassenmehrausgabe (Kassenkredit) für bereits getätigte Investitionen in Höhe von 18.917,73 € ausgewiesen. Hätte der Eigenbetrieb Abwasserbeseitigung nicht noch einen Jahresgewinn in Höhe von 210.778,73 € in der Bilanz stehen läge die Kassenmehrausgabe bei 229.696,08 €. 2014 werden auch noch Abschlusszahlungen für die Baienfurter Straße, Abrundung Grünenberg etc. getätigt. An Neuinvestitionen steht das Gewerbegebiet Mehli's Erweiterung an.

Da der Eigenbetrieb Abwasserbeseitigung bei der Gründung mit 0 € Stammkapital ausgestattet wurde, muss jede Investition mit Fremdkapital oder Trägerdarlehen finanziert werden.

Die Verwaltung schlägt im Beschlussvorschlag vor, dem EB Abwasserbeseitigung ab 01.10.2014 ein Trägerdarlehen in Höhe von **250.000 €** mit linearer Tilgung (Tilgung 1.250 € im Quartal) mit 2,2 % Verzinsung aus den Rücklagenmitteln zur Verfügung zu stellen (Darlehensvereinbarung siehe Anlage 2).

b) Gewährung eines Trägerdarlehens an den Eigenbetrieb Wasserversorgung

In der Bilanz zum 31.12.2013 wurde zwar noch eine Kassenmehreinnahme (Kassenüberschuss) 12.807,08 € ausgewiesen jedoch wurden bzw. werden 2014 auch noch Abschlusszahlungen für die Baienfurter Straße, Abrundung Grünenberg etc. getätigt. An Neuinvestitionen stehen die Sanierung der Wasserleitung in der Wickenhauser Straße, die Wasserleitung in der Friesenhäusle Straße sowie das Gewerbegebiet Mehli's Erweiterung an.

Die Verwaltung schlägt im Beschlussvorschlag vor, dem EB Wasserversorgung ein Trägerdarlehen in Höhe von **150.000 €** mit linearer Tilgung (Tilgung 950 € im Quartal) mit 2,2 % Verzinsung aus den Rücklagenmitteln zur Verfügung zu stellen (Darlehensvereinbarung siehe Anlage 2).

Verzinsung:

Bei den Zinskonditionen für Trägerdarlehen darf ein Eigenbetrieb nicht schlechter gestellt werden, wie wenn er auf dem Kapitalmarkt selbst ein Fremddarlehen aufnähme. Gegenseitige Leistungen zwischen Trägerkommune (Kämmereihaushalt) und Eigenbetrieb sind „angemessen“ zu vergüten (§ 13 EigBVO). Dies gilt auch hinsichtlich der Festlegung der Zinssätze für Kredite aus dem Gemeindehaushalt an einen Eigenbetrieb (sog. Trägerdarlehen).

Es muss jede Maßnahme im Vermögensplan über Abschreibung abzüglich Tilgung und Auflösung von Zuschüssen oder über ein externes oder internes Trägerdarlehen gegenfinanziert werden. Die Eigenbetriebe haben derzeit kein externes Darlehen mehr. In Zeiten guter Rücklagenstände kann man den Eigenbetriebe Trägerdarlehen für Investitionen gewähren. Jedoch sollte in Zukunft bei rückläufiger Rücklagenentwicklung wieder auf externe Darlehen für Investitionsvorhaben zurückgegriffen werden.

Aufgrund der derzeitigen Rücklagensituation kann ein Trägerdarlehen gewährt werden. Die Festgeldverzinsung beträgt derzeit nur 0,5 %. Alternativ wäre ein Darlehen bei den örtlichen Banken (ca. 2,2%) denkbar.

Verzinsung der Kassenkredite:

Kassenmehreinnahmen bzw. Kassenmehrausgaben der Eigenbetriebe werden gegenseitig in Höhe des jeweiligen Kontokorrentzinssatzes der Gemeinde bei den örtlichen Banken verzinst.

Beschluss:

1. Die Gemeinde Baidt gewährt dem Eigenbetrieb Abwasserbeseitigung ab 01.10.2014 ein Trägerdarlehen in Höhe von 250.000 € zu 2,2 % (Jährliche Tilgung 5.000 €, Zinsanpassung 30.09.2019). Aus der Rücklage werden 250.000 € für das Trägerdarlehen außerplanmäßig entnommen.
2. Die Gemeinde Baidt gewährt dem Eigenbetrieb Wasserversorgung ab 01.10.2014 ein Trägerdarlehen in Höhe von 150.000 € zu 2,2 % (Jährliche Tilgung 3.800 €, Zinsanpassung 30.09.2019). Aus der Rücklage werden 150.000 € für das Trägerdarlehen außerplanmäßig entnommen.

3. Kassenmehreinnahmen bzw. Kassenmehrausgaben der Eigenbetriebe werden wie bisher gegenseitig in Höhe des jeweiligen Kontokorrentzinssatzes der Gemeinde bei den örtlichen Banken verzinst.

TOP 11

Feststellung des Wahlergebnisses der Gemeinderatswahl am 25. Mai 2014

Bürgermeister Buemann trägt folgenden Sachverhalt vor:

| | |
|------------------------------------|----------------------------------|
| Wahlberechtigte | 4014 |
| Wähler | 1966 |
| Ungültige Stimmzettel | 36 |
| Gültige Stimmzettel | 1930 |
| Gültige Stimmen | 24715 |
| davon entfielen auf die FWV | 15518 Stimmen und 9 Sitze |
| auf die CDU | 9197 Stimmen und 5 Sitze |

Die Sitzverteilung erfolgte bei diesen Gemeinderatswahlen erstmalig nach dem Höchstzahlverfahren nach Sainte-Lague/Schepers. Dabei werden die Gesamtstimmenzahlen der einzelnen Wahlvorschläge nebeneinander geschrieben. Diese Zahlen werden der Reihe nach durch die ungeraden Zahlen 1, 3, 5, 7, 9 usw. geteilt. Die sich ergebenden Teilungszahlen werden nun ihrer Größe nach quer durch alle Wahlvorschläge geordnet. Die Anzahl der Höchstzahlen die auf jeden Wahlvorschlag aufgrund der von ihm erreichten Gesamtstimmenzahl entfällt, ergibt die Anzahl der Sitze für den jeweiligen Wahlvorschlag. **(siehe Anlage)**

Bis zu dieser Wahl wurden die Sitze nach dem d`Hondtschen Höchstzahlverfahren ermittelt. Der Unterschied lag darin, dass die Gesamtstimmenzahlen durch 1, 2, 3, 4, 5, 6 usw. dividiert wurden.

Auch nach dem d`Hondtschen Höchstzahlverfahren hätte sich eine Sitzverteilung im Verhältnis 9 : 5 ergeben.

Auf die einzelnen Bewerber entfielen folgende Stimmenzahlen:
(G = Gewählt, E = Ersatz)

1. FWV

| | |
|--------------------|----------------|
| Bayer, Heiko | 2016 Stimmen G |
| Konzett, Stefan | 1940 Stimmen G |
| Reck, Antoinette | 1912 Stimmen G |
| Boenke, Helmuth | 1742 Stimmen G |
| Gauder, Simon | 1433 Stimmen G |
| Svoboda, Alexander | 1118 Stimmen G |
| Schad, Jürgen | 1054 Stimmen G |
| Jaudas, Yvonne | 961 Stimmen G |
| Beer, Rainer | 866 Stimmen G |

| | |
|---------------------|---------------|
| Renic, Mladen Petar | 746 Stimmen E |
| Späth, Werner | 670 Stimmen E |
| Mischkowski, Celia | 425 Stimmen E |
| Ganguly, Riki | 354 Stimmen E |
| Scheffold, Marc | 281 Stimmen E |

2.CDU

| | |
|------------------------|----------------|
| Eberle, Dr. Anton | 2508 Stimmen G |
| Kreutle, Johannes | 1160 Stimmen G |
| Amann, Alfons | 944 Stimmen G |
| Herrmann, Dieter | 870 Stimmen G |
| Kaffenberger, Mathilde | 741 Stimmen G |
| Strehle, Axel | 711 Stimmen E |
| Schulz, Jochen | 687 Stimmen E |
| Schmid, Berthold | 648 Stimmen E |
| Weidisch, Stefan | 378 Stimmen E |
| Reber, Eduard | 279 Stimmen E |
| Hummler, Harald | 271 Stimmen E |

Das Ergebnis der Wahl des Gemeinderats wurde im Amtsblatt der Gemeinde vom 30. Mai 2014 öffentlich bekanntgemacht. Einsprüche innerhalb der vorgegebenen Frist wurden keine erhoben.

Beschluss:

Das Wahlergebnis zur Gemeinderatswahl am 25. Mai 2014 wird festgestellt.

TOP 12

Gemeinderatswahl am 25. Mai 2014 - Feststellung von Hinderungsgründen gem. § 29 GemO

Bürgermeister Buemann teilt mit:

Gem. § 29 der Gemeindeordnung (GemO) können Gemeinderäte nicht sein:

- a) Beamte und Angestellte der Gemeinde
- b) Beamte und Angestellte eines Gemeindeverwaltungsverbandes, eines Nachbarschaftsverbandes und eines Zweckverbandes, dessen Mitglied die Gemeinde ist sowie der erfüllenden Gemeinde einer vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft, der die Gemeinde angehört
- c) leitende Beamte und leitende Angestellte einer sonstigen Körperschaft des öffentlichen Rechts, wenn die Gemeinde in einem beschließenden Kollegialorgan der Körperschaft mehr als die Hälfte der Stimmen hat
- d) Beamte und Angestellte einer Stiftung des öffentlichen Rechts, die von der Gemeinde verwaltet wird

- e) leitende Beamte und leitenden Angestellte der Rechtsaufsichtsbehörde, der oberen und der obersten Rechtsaufsichtsbehörde, sowie der Gemeindeprüfungsanstalt
- f) in kreisangehörigen Gemeinden leitende Beamte und leitende Angestellte des Landratsamts und des Landkreises
- g) Personen, die als persönlich haftende Gesellschafter an derselben Handelsgesellschaft beteiligt sind und in Gemeinden mit nicht mehr als 20000 Einwohner auch Personen, die zueinander in einem der Befangenheit begründenden Verhältnis nach § 18 Abs. 1 Nr. 1-3 GemO *stehen, können nicht gleichzeitig Gemeinderäte sein
- h) Personen, die mit dem Bürgermeister in einem die Befangenheit begründenden Verhältnis nach § 18 Abs. 1 Nr. 1 - 3 stehen oder als persönlich haftende Gesellschafter an derselben Handelsgesellschaft beteiligt sind.

§ 18 Abs. 1 Nr. 1 - 3 GemO

Der ehrenamtlich tätige Bürger darf weder beratend noch entscheidend mitwirken, wenn die Entscheidung einer Angelegenheit ihn selbst oder folgende Personen einen unmittelbaren Vorteil oder Nachteil bringen kann;

1. dem Ehegatten, früheren Ehegatten oder dem Verlobten,
2. einem in gerader Linie oder in der Seitenlinie bis zum dritten Grade Verwandten,
3. einem in gerader Linie oder der Seitenlinie bis zum zweiten Grade Verschwägerten.

Beschluss:

Der Gemeinderat stellt fest, dass für die neugewählten Gemeinderäte vom 25. Mai 2014 keine Hinderungsgründe gem. § 29 GemO vorliegen.

TOP 13

Bekanntgabe von Beschlüssen, die in nichtöffentlicher Sitzung gefasst wurden

Bürgermeister Buemann berichtet:

In nichtöffentlichen Sitzungen gefasste Beschlüsse sind nach Wiederherstellung der Öffentlichkeit oder wenn dies nicht möglich ist, in der nächsten öffentlichen Gemeinderatssitzung bekannt zu geben, sofern nicht das öffentliche Wohl oder das berechnigte Interesse Einzelner entgegensteht (§ 35 Abs. 1 Satz 2 der Gemeindeordnung).

Aus der Sitzung vom 03. Juni 2014 sind folgende Beschlüsse bekannt zu geben:

Radwegverbindung Sulpach – Bad Waldsee

Beschluss:

- 1) Es werden die Möglichkeiten der bituminösen Befestigung dieses Streckenabschnitts (ca. 1,8 km) untersucht.

- 2) Darüber hinaus sind die Kosten zu ermitteln.
- 3) Beim Landkreis Ravensburg ist über das Landesgemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz ein entsprechender Zuschuss zu beantragen.
- 4) Darüber hinaus ist eine eventuell erforderliche Genehmigung zur bituminösen Befestigung zu beantragen.

Verlegung Leerrohre in Radwegtrasse Friesenhäusle - Sulpach

Beschluss:

In die Trasse Radweg Friesenhäusle - Sulpach wird kein Leerrohr für eine spätere Biogasleitung eingelegt.

TOP 14

Anfragen und Bekanntgaben

Spielstraße in der Thumbstraße

Im Bereich Kindergarten „St. Martin“ bis zum Torbogen Klosterhof ist die Thumbstraße als Spielstraße ausgewiesen. Viele Autofahrer ignorieren jedoch diese Beschilderung. Es wurde vorgeschlagen, eine entsprechende Straßenmarkierung (7km/h) vorzunehmen.